

Gemeinde Krimml
Oberkrimml 37
5743 Krimml

Betrifft: KUNDMACHUNG DER ENTWURFSAUFLAGE DES BEBAUUNGSPLANES DER
GRUNDSTUFE FÜR DEN BEREICH „HINTERLEHEN SÜD 1. ABÄNDERUNG“

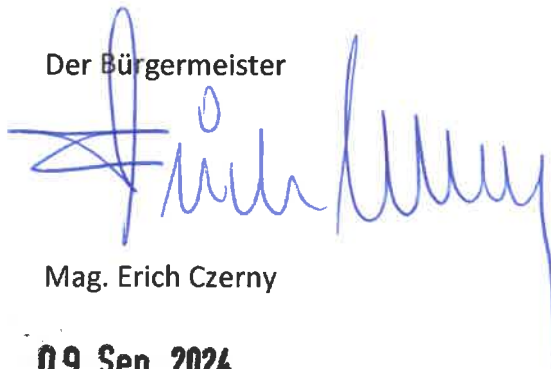
Krimml, am 06.09.2024

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe der Gemeinde Krimml für den Bereich 'Hinterlehen Süd 1. Abänderung' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.krimml.gv.at einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.



Der Bürgermeister



Mag. Erich Czerny

Angeschlagen am: **09. Sep. 2024**

Abgenommen am: **08. Okt. 2024**